

# COVID-19 – Sicherheitskonzept der Schulen

## Schuljahr 2020/2021- Stand am 20. April 2021

### 1. Kontext

Die Veränderung der epidemiologischen Situation hat eine Anpassung des Schutzkonzeptes zur Folge, welches an die Entwicklung der Pandemie angepasst ist.

Mit dem nahenden Ende des Schuljahres und trotz der vom Bundesrat beschlossenen Lockerung der Massnahmen, muss ein hohes Mass an Vorsicht aufrechterhalten werden. Dies ist wichtig für den reibungslosen Ablauf der kantonalen Prüfungen, für die Entscheide zur Promotion und die Berufswahl der Schülerinnen und Schüler.

### 2. Inhalt

Das Sicherheitskonzept hat zum Ziel:

- dass, das Schuljahr so reibungslos wie möglich verläuft;
- bereit zu sein, rasch auf jede Entwicklung der Lage zu reagieren;
- die Rate der neuen Ansteckungen trotz der Anwesenheit vieler Menschen in einer Einrichtung niedrig zu halten.

### 3. Grundsätze

#### **Schuldirektion**

- a. Oberflächen und Gegenstände sind nach der Benutzung regelmässig (mindestens zweimal täglich) zu reinigen, insbesondere, wenn sie mit mehreren Personen in Kontakt kommen.
- b. Kranke<sup>1</sup> gehen nach Hause oder kommen nicht zur Schule.
- c. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter werden über die ergriffenen Massnahmen und das Verhalten informiert.
- d. Die Direktionen stellen sicher, dass die Richtlinien umgesetzt werden.
- e. Im Falle von Kontaminationen oder nachgewiesenen Fällen in einer Schule wird das Inspektorat sofort informiert. Gesundheitliche Entscheide, einschliesslich der Quarantäne, liegen in der Verantwortung des Kantonsarztamtes.
- f. Die Direktionen sind jederzeit bereit, auf Distance Learning umzustellen. Zu diesem Zweck wird eine vorausschauende Planung durchgeführt. Die M365-Plattform ist das offizielle Instrument des Departements, das Schülerinnen und Schülern und Lehrpersonen zur Verfügung steht.

#### **Erwachsene (Lehrpersonen, administrative Mitarbeitende, ...)**

- a. Erwachsene reinigen ihre Hände regelmässig und desinfizieren sie mit dem von der Schule zur Verfügung gestellten hydroalkoholischen Lösung. Die verfügbare hydro-alkoholische Flüssigkeit ist nur für den Schulgebrauch bestimmt.
- b. Erwachsene tragen in allen Schulbereichen und zu jeder Zeit Schutzmasken.
- c. Bei gemeinsamen Reisen im Privatauto von mehreren Lehrpersonen tragen diese eine Maske.
- d. Gemeinsame Anlässe (Essen, Apéros, sportliche Aktivitäten usw.), an denen eine Gruppe von Lehrpersonen beteiligt ist, sind bis auf weiteres verboten. Davon ausgeschlossen sind Zusammenkünfte professioneller Art.

<sup>1</sup> Krankheit ist definiert als Aufzeigen von Symptomen, die auch in einer gewöhnlichen Situation ein Fernbleiben gerechtfertigt hätten. Zum Beispiel wird eine Schülerin oder ein Schüler nicht aufgrund von Niesen oder einer leichten Erkältung nach Hause geschickt.

- e. Vulnerable Lehrpersonen wenden die von ihrem Arbeitgeber eingeführten Schutzmassnahmen an, um ihren beruflichen Verpflichtungen nachzukommen.
- f. Ausserhalb der Schulzeit ist auf die üblichen Vorsichtsmassnahmen zu achten.

### **Schülerinnen und Schüler**

- a. Die Schülerinnen und Schüler des 1. und 2. Zyklus tragen grundsätzlich keine Masken.
- b. Die Schülerinnen und Schüler des 3. Zyklus tragen eine Maske im Unterricht und auf dem Schulgelände.
- c. Die Schülerinnen und Schüler benutzen keine hydroalkoholische Lösung.
- d. Die Hygienemassnahmen werden progressiv eingehalten.

## **4. Hygienemassnahmen**

- a. Schülerinnen und Schüler waschen ihre Hände regelmässig mit Wasser und Seife r wenn sie in den Unterricht kommen. Die hierfür erforderliche Zeit muss eingeplant werden. Die Waschbecken sollten mit Flüssigseifenspendern und Einweghandtüchern ausgestattet sein und die Einrichtungen sind ausreichend. Die Schülerinnen und Schüler verwenden Händedesinfektionsmittel in Ausnahmesituationen.
- b. Die Schülerinnen und Schüler des 1. und 2. Zyklus dürfen sich in der Klasse, auf dem Schulweg und auf dem Spielplatz ohne weitere Vorschriften bewegen.
- c. Für die Schülerinnen und Schüler des 2. und 3. Zyklus werden die Hygienemassnahmen <https://ofsp-coronavirus.ch/> schrittweise angewendet.
- d. Die Hygienemassnahmen sind zwischen Lehrpersonen und zwischen Erwachsenen innerhalb der Schule strikt anzuwenden. Die Schuldirektionen koordinieren die Anwesenheit in den Gemeinschaftsräumen (Lehrerzimmer, Kopierraum, Garderobe usw.) entsprechend den verfügbaren Räumlichkeiten und Flächen. Das Tragen der Maske im Schulgebäude ist obligatorisch.
- e. Das Sekretariat soll mit Plexiglas ausgestattet werden, um das Verwaltungspersonal im direkten Kontakt mit Besuchern zu schützen. Externe Personen (Eltern, Lieferanten, ...) kommen nur nach Vereinbarung in die Schule, sei es in der schulischen oder ausserschulischen Zeit. Das Verwaltungspersonal trägt die Schutzmaske.
- f. Erwachsene, einschliesslich der Eltern, sollten das Schulareal grundsätzlich meiden. Gruppierungen von Erwachsenen von mehr als 15 Personen sind in der Nähe der Schule verboten. Entsprechende Schilder, Schranken, ... können je nach Art des Schulareals aufgestellt werden.

## **5. Elternabende**

- a. Die Durchführung von Elternabenden ist nicht möglich.
- b. Individuelle Treffen mit maximal 10 Personen (Lehrpersonen, externe Personen, Eltern, Schülerinnen und Schüler) können vereinbart werden. Das Tragen einer Schutzmaske ist obligatorisch und die Hygieneregeln müssen strikt eingehalten werden.

## **6. Teamsitzungen der Lehrpersonen**

- a. Das strikte Tragen einer Schutzmaske während den Sitzungen ist obligatorisch.
- b. Die Sitzungen von Lehrpersonen eines Schulzentrums sind erlaubt und die Anzahl Personen ist auf eine Person pro 4m<sup>2</sup> zu beschränken.
- c. Videokonferenzen sind zu bevorzugen.

## **7. Pauseplatz**

- a. Die Kinder dürfen kein Essen und Trinken teilen.
- b. Nach Möglichkeit wird eine Durchmischung der Stufen vermieden (PS – OS).
- c. Die Hygieneregeln werden je nach Alter der Schülerinnen und Schüler schrittweise angewendet.
- d. Die Schülerinnen und Schüler der Orientierungsschule tragen auf dem Pausenplatz eine Maske.

## **8. Sportliche Aktivitäten- TTG WAH - Informatik**

- a. Der Sportunterricht findet wenn möglich im Freien statt. Sportanlagen und Sportgeräte werden regelmässig gereinigt. Spezifische Empfehlungen für sportliche Aktivitäten werden in einem spezifischen Dokument entwickelt.
- b. In TTG und WAH müssen Werkzeuge und Utensilien nach Gebrauch gründlich gereinigt werden.
- c. In TTG wird der Unterricht normal abgehalten, ohne besondere Einschränkungen.
- d. Tastaturen und Mäuse werden regelmässig gereinigt.
- e. Ein übliches Reinigungsmittel ist ausreichend.

## **9. Reinigung**

- a. Die Klassenzimmer werden regelmässig gelüftet.
- b. Oberflächen, Schalter, Tür- und Fenstergriffe, Handläufe, Toiletten, Waschbecken, sanitäre Einrichtungen, Tastaturen sollten in regelmässigen Abständen, möglichst mehrmals täglich, gereinigt werden. Es können übliche Reinigungsmittel verwendet werden.
- c. Die Abfallbehälter sollten regelmässig geleert und der direkte Kontakt mit dem Abfall sollte vermieden werden, z.B. durch die Verwendung eines Abfallsammlers.

## **10. Mensa**

Zusätzlich zu den oben erwähnten Hygienemassnahmen müssen folgende Anweisungen beim Servieren der Mahlzeiten an die Schülerinnen und Schüler beachtet werden:

- a. Keine Selbstbedienung (Buffets, an denen sich die Schülerinnen und Schüler selbst bedienen), weder für Lebensmittel noch für Besteck;
- b. den Zustrom von Menschen über die Zeit staffeln;
- c. Schutz für die verteilten Mahlzeiten sowie für das Bedienungspersonal installieren;
- d. dafür sorgen, dass die Kinder im Speisesaal verteilt werden, mit ausreichend Platz zwischen den Schülerinnen und Schülern, z.B. ein freier Sitzplatz.
- e. die Schutzkonzepte der Gastronomie müssen eingehalten werden.

## **11. Schülertransport**

- a. Hygieneregeln (Niesen in den Ellenbogen, auf Händeschütteln verzichten usw.) müssen während des Transports respektiert werden.
- b. Das Tragen von Masken für die Schülerinnen und Schüler der Orientierungsschule ist in allen Schultransporten obligatorisch. Die Eltern sind für den Erwerb der Masken verantwortlich.
- c. Kinder respektieren die im öffentlichen Verkehr geltenden Regeln.

## **12. Vulnerable Personen**

- a. Vulnerable Lehrpersonen wenden die Schutzmassnahmen an, die sein Arbeitgeber zur Erfüllung seiner beruflichen Verpflichtungen getroffen hat. Die Verordnung 3 - COVID 19 führt medizinische Details zur Vulnerabilität der betroffenen Personen auf. Besondere Situationen werden durch den behandelnden Arzt behandelt. Jede Abwesenheit erfordert ein ärztliches Zeugnis.
- b. Die Situation gefährdeter Schülerinnen und Schüler wird vom behandelnden Arzt des Kindes beurteilt.

## **13. Personen mit Symptomen**

- a. Wenn eine Person Symptome zeigt, bleibt sie zu Hause und wartet auf die Anweisungen des behandelnden Arztes, der telefonisch kontaktiert werden kann oder begibt sich in ein Testzentrum, um sich testen zu lassen.
- b. Gemäss den Richtlinien des BAG wird die Anwendung eines Selbsttests bei Symptomen des Coronavirus nicht empfohlen. In dieser Situation ist es notwendig, sich von einer Fachperson testen zu lassen.

- c. Wenn eine Person in der Schule Symptome zeigt, wird sie isoliert und trägt sofort eine Maske, bis sie, so schnell wie möglich, nach Hause zurückkehrt. Sie wendet sich an ihren Arzt, der die notwendigen Vorkehrungen treffen wird oder begibt sich in ein Testzentrum, um sich testen zu lassen.
- d. Während des Wartens auf die Testergebnisse wird die Selbstisolation angewandt
- e. Wer positiv getestet wird, wird von der kantonalen Stelle für übertragbare Krankheiten kontaktiert und muss gemäss den geltenden Vorschriften plus 48 Stunden nach Ende der Symptome in Isolation bleiben.
- f. Im Falle eines negativen Testergebnisses kann man 24 Stunden nach Abklingen der Symptome in die Schule zurückkehren.
- g. Wenn die Entwicklung der epidemiologischen Situation besorgniserregend wird (mehrere Personen mit Symptomen, positive Fälle usw.), muss die Dienststelle sofort informiert werden.

#### **14. Information**

- a. Die Lehrerinnen und Lehrer werden die Schülerinnen und Schüler in der Anwendung der Hygieneregeln und Verhaltensweisen anleiten, welche sie im Kampf gegen die Pandemie anwenden sollen. Sie werden dafür sorgen, dass die Regeln und Verhaltensweisen respektiert werden.
- b. Die Seite <https://bag-coronavirus.ch/downloads/> beinhaltet Dokumente und mehrere Animationen zur Erläuterung der einzuhaltenden Hygienevorschriften. Für die Schülerinnen und Schüler wird auf "Hände waschen" und "Niesen und Husten" bestanden.
- c. Die aktualisierten Schilder "So schützen wir uns" werden an wichtigen Stellen in der gesamten Einrichtung angebracht.

#### **15. Bestellung von Hygiene- und Schutzmaterial**

- a. Die Bestellungen werden entsprechend der Anweisungen der Dienststelle durchgeführt. Wir bitten Sie ausdrücklich, keine Lagerbestände aufzubauen.
- b. Schutzmasken für Lehrpersonen werden vom DVB zur Verfügung gestellt. Sie werden durch die Schuldirektion an die Lehrpersonen verteilt.
- c. Stoffmasken, waschbar, sind erlaubt.
- d. Selbstgemachte Stoffmasken werden nicht empfohlen.

#### **16. Lager und Sprach Austausch**

- a. Die Organisation von Lagern liegt in der Verantwortung der Schuldirektion, welche einen spezifischen Schutzplan für diese Aktivität ausarbeitet.
- b. Tage der «Offenen Tür» werden verschoben.
- c. Klassenreisen ins Ausland sind bis auf Weiteres verboten.
- d. Individuelle Sprachaus tausche innerhalb der Landesgrenzen bleiben unter Einhaltung der strikten Anwendung der Hygienemassnahmen erlaubt.
- e. Skitage und andere besondere Aktivitäten können unter Vorbehalt der Entwicklung der epidemiologischen Situation stattfinden. Bei Fahrten mit dem Bus oder öffentlichen Verkehrsmitteln werden maximal 2 Klassen im selben Bus transportiert. Die Ausflüge liegen in der Verantwortung der Schuldirektion, welche ein spezifisches Schutzkonzept erstellen.

#### **Schlussfolgerung**

Im Falle einer Ansteckung wird die Person isoliert, und die kantonale Stelle für übertragbare Krankheiten führt eine Rückverfolgung durch, um die engen Kontakte um den Fall herum unter Quarantäne zu stellen.

Wenn die Erwachsenen in den Schulen sich strikte an das Tragen der Schutzmasken halten, wird die Zahl der Personen, die unter Quarantäne gestellt werden müssen, stark reduziert und es wird von Fall zu Fall beurteilt.

Andererseits kann das Nichttragen der Maske zu Situationen wie der vorübergehenden Schulschliessungen führen.

**Das Tragen der Maske garantiert somit die Kontinuität des Unterrichts.**

**Die strikte Einhaltung des Schutzplans wird erwartet** und ist für den reibungslosen Ablauf des Schuljahres unerlässlich.

Die Dienststelle steht Ihnen für alle Fragen im Zusammenhang mit diesem Schutzplan für Schulen zur Verfügung und dankt Ihnen im Voraus für Ihre wertvolle Mitarbeit.

Dienststelle für Unterrichtswesen